

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Postfach 6386
8023 Zürich
info@friedensrat.ch
PC 80-35870-1

Tel. 044 242 93 21
Fax 044 241 29 26
www.friedensrat.ch



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern
Telefon ++41 31 302 01 61, Fax ++41 31 302 00 62
E-Mail: info@humanrights.ch, Website: www.humanrights.ch

An die schweizerischen Medien

Bern/Zürich, 11. Mai 2006

Medienmitteilung zur Wahl der Schweiz in den Menschenrechtsrat

Die Schweiz muss konsequente Menschenrechtspolitik entwickeln

Menschenrechte Schweiz (MERS) und der Schweizerische Friedensrat (SFR) freuen sich über die Wahl der Schweiz in den UNO-Menschenrechtsrat. Sie ist die verdiente Frucht eines aktiven und konsequenten Einsatzes der Schweizer Diplomatie für die Menschenrechte im Rahmen der UNO.

Dieser Erfolg darf aber nicht auf die diplomatische Ebene beschränkt bleiben, sondern muss dazu führen, dass die Menschenrechte Grundlage der schweizerischen Innen- und Aussenpolitik werden. In dem der UNO vorgelegten Dokument «Freiwillige Beiträge und Verpflichtungen der Schweiz gemäss Resolution A/RES/60/251» werden dazu einige Aussagen gemacht. Es enthält aber auch verräterische Lücken und einiges an Schönfärberei:

- So fehlt in der Schweiz eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution gemäss den Pariser Prinzipien der UNO, wie sie 1993 von der UNO-Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien allen Staaten empfohlen wurde und wozu eine parlamentarische Initiative hängig ist.
- Mit keinem Wort erwähnt werden die menschenverachtende und fremdenfeindliche Asyl- und Ausländerpolitik, insbesondere besteht keine Absicht, den diesbezüglichen Vorbehalt zur Antirassismuskonvention zurückzuziehen (im Gegensatz zu jenen zur Kinderrechtskonvention und zum Zivilrechtspakt). Die Flüchtlingspolitik muss wieder auf den Sinn und Geist der UNO-Flüchtlingskonvention von 1951 ausgerichtet werden und die Menschenrechte sollten zur Grundlage der Migrationspolitik gemacht werden, durch den Beitritt zu den entsprechenden Konventionen von UNO und Europarat.
- Eine weitere Lücke besteht in Bezug auf die Beachtung der Menschenrechte in der (Aussen-)Wirtschaftspolitik, insbesondere die Einhaltung der – bereits bestehenden, aber laufend missachteten – Menschenrechtsklausel bei der Kriegsmaterialausfuhr und der Einführung einer solchen bei der Exportrisikogarantie. Ebenso fehlt die Verpflichtung, dass sich die Schweiz bei ihrer Mitwirkung bei WTO, IWF und Weltbank für die Einhaltung der Menschenrechte durch diese Institutionen einsetzt.
- Es ist gut und recht, dass die Schweiz andere Staaten zur Ratifikation der wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen ermuntern will. Aber sie hat in diesem Bereich ihre Hausaufgaben bei weitem nicht erfüllt, auch in Bezug auf die Zusatzprotokolle mit individuellen Beschwerdemöglichkeiten und Inspektionsmechanismen, deren Ratifikation nicht verbindlich zugesagt wird.
- In der Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsrat verpflichtet sich die Schweiz, auf die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte hinzuwirken und alle Menschen auf die gleiche Stufe zu stellen. Aber insbesondere in der Innenpolitik werden die Sozialrechte nicht als vollwertige Menschenrechte behandelt und die Verpflichtungen daraus werden kaum umgesetzt (Umsetzungspläne fehlen). Auch besteht erheblicher Handlungsbedarf

in Bezug auf die Berichterstattungsverfahren der zentralen UNO-Konventionen (z.B. termingerechte Ablieferung der Berichte, Übersetzung, Veröffentlichung und Umsetzung der Empfehlungen).

Die Menschenrechtspolitik der Schweiz ist durch die derzeitige Zusammensetzung des Bundesrates weitgehend blockiert. Ein deutliches Zeichen dafür ist der Bericht des Bundesrates zur Menschenrechtspolitik, der spätestens 2004 fällig gewesen wäre, der zwar fertig ausgearbeitet wurde, aber seit damals irgendwo in der Bundesverwaltung Staub ansetzt. Der Erfolg der Schweiz mit der Wahl in den UNO-Menschenrechtsrat sollte den Anstoss dazu geben, die schweizerische Menschenrechtspolitik auch in Bern wieder zu beleben.

Bern/Zürich, 11. Mai 2006

Für Rückfragen: SFR Ruedi Tobler, 071 888 08 55
 MERS Christina Hausammann, Tel. 031 302 03 39
 Alex Sutter, Tel. 031 302 01 61

Das Dokument «Freiwillige Beiträge und Verpflichtungen der Schweiz gemäss Resolution A/RES/60/251» ist zu finden unter: <http://www.eda.admin.ch/content/eda/g/home/recent/focus.html>